

---

**69. ADAC – Autocross am Kutschenberg**  
**22./23.04.2023 – MC GV Ortrand e.V. Reg.-Nr. AX-13384/23**

---

## ***Bulletin 2***

Art. 12 wird ergänzt:

Das erste Zeittraining wird von der Startplatte gestartet. Dabei ist eine Startübung erlaubt. Anschließend sind bei allen Läufen und Finals Startübungen und Reifen-Reinigung (Durchdrehen der Räder) aus Sicherheitsgründen untersagt.

Strafe beim ersten Vergehen: 250,- Euro, zahlbar sofort

Strafe bei weiteren Vergehen des selben Fahrers: Meldung an die Sportkommissare

Art. 16 wird ergänzt:

Zusätzlicher Startrichter Richard Hofmann

Art. 14:

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden: Nur die ersten 5 Fahrzeuge jeder Klasse. Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc fermé.

Im Original gezeichnet

Jan Hohmeier, SPA 1123585  
Vors. Sportkommissar

Maik Hänsel, SPA 1072992  
Sportkommissar